Anhang 16 zu § 11.10 Z 3

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Schifffahrtsaufsicht

FAHRTERLAUBNIS FÜR SONDERTRANSPORTE

gemäß § 11.10 Z 3 der Wasserstraßen-Verkehrsordnung

BEWILLIGUNGSINHABER				
NAME				WOHNSITZ (SITZ), TELEFON-NR.
ANGABEN ÜBER DAS TRANSPORTIERTE OBJEKT				T
ART DES OBJEKTES				NAME DES OBJEKTES
	FAHRZEUG		SCHWIMMENDE ANLAGE	
	SCHWIMMKÖRPER		FLOSS	
FORTBEWEGUNG DES OBJEKTS			EKTS	VERSTELLFAHRZEUG
	GESCHLEPPT		BEIGEKOPPELT	NAME
	GESCHOBEN		SELBSTFAHRER	KENNZEICHEN
AUSRÜSTUNG				
AUFLAGEN				
FAHRTSTRECKE				
VON				NACH
GÜLTIGKEITSZEITRAUM				
VON				BIS
ORT, DATUM				UNTERSCHRIFT

Der Fahrterlaubnisschein ist beim Transport an Bord mitzuführen